

**Grundsaterklärung der Bogdol Unternehmensgruppe
nach dem
„Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung
von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)**

Grundsaterklärung der Bogdol Unternehmensgruppe

Prinzipien

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie umweltschutzkonformes Handeln sind für die Bogdol Unternehmensgruppe (BUG) ein unverzichtbarer Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Anerkannte Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte werden respektiert und geltendes deutsches Recht sowie in Deutschland geltende, für unsere Geschäftstätigkeit relevante, Regelwerke werden eingehalten. Die Geschäftsprozesse unserer Geschäftstätigkeit sind so ausgestaltet, dass Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des Umweltschutzes vorgebeugt bzw. entgegengewirkt wird. Unsere Grundsaterklärung steht im Einklang mit dem Standard der Menschenrechte der Vereinten Nationen und wir folgen den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Erwartungen

Die in dieser Grundsaterklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit, d. h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Lieferanten in der Lieferkette. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung der dargestellten Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um die von uns ggf. entdeckten Risiken und Verletzungen der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu minimieren bzw. abzustellen.

Risiken

Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit haben wir folgende, allerdings auf Grundlage tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit äußerst niedrige, Risiken erkannt:

- Einhaltung Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Schutz vor Diskriminierung
- Schutz der Umwelt

Die Risikoanalyse werden wir regelmäßig hinterfragen und neu bewerten. Zur weiteren Minimierung der vorgenannten äußerst niedrigen Risiken haben wir ein Risikomanagement eingerichtet, welches angemessen ist und den Besonderheiten unserer Branchen gerecht wird.

Unsere Lieferanten werden von uns angehalten, ebenfalls für ihre Geschäftstätigkeit eine Risikoanalyse durchzuführen und ihren Sorgfaltspflichten bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz entsprechend der Anforderungen des LkSG im Rahmen eines Risikomanagements nachzukommen.

Verantwortlichkeiten und Veröffentlichung

Die Verantwortung für die Umsetzung unserer Prinzipien liegt bei der Geschäftsführung. Zur Unterstützung bei der Umsetzung und der Überwachung der Sorgfaltspflichten wurde eine Menschenrechtsbeauftragte bestellt. Durch sie findet eine jährliche Berichtserstattung zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Rahmen des Managementreviews an die Geschäftsführung statt. Dabei wird das Risikomanagement mindestens einmal jährlich auf seine Wirksamkeit überprüft. Der jährliche Bericht lt. LkSG, der das Risikomanagement, die Risikoanalyse, ggf. geeignete Präventionsmaßnahmen und ggf. erforderliche Abhilfemaßnahmen beschreibt, wird von uns auf unserer Homepage unter www.bogdol.gmbh veröffentlicht.

Beschwerde- und Hinweisverfahren

Jede Person, die von Risiken oder Rechtsverletzungen beim Menschenrecht oder Umweltschutz nach dem LkSG erfährt, und die der Geschäftstätigkeit der BUG oder der Lieferkette zuzuordnen sind, kann Beschwerden oder Hinweise abgeben. Diese werden vertraulich behandelt. Beschwerden und Hinweise können jederzeit schriftlich abgegeben werden unter www.bogdol.gmbh